

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0544
81 - Stadtwerke			Datum: 28.11.2023
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	15.12.2023	Anhörung

Beauftragung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Norderstedt

Bericht:

„Die Werkleitung beabsichtigt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „mercurius gmbh“, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck, zu beauftragen.

Begründung:

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Norderstedt sind grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holsteins zu prüfen. Zuständig für die Prüfung ist der Landesrechnungshof, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu erstrecken. Seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 7. Juli 2005 haben die Stadtwerke Norderstedt als Energieversorgungsunternehmen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform ihre Jahresabschlüsse nach dem EnWG prüfen zu lassen. Damit ist nach erteilter Auskunft des Landesrechnungshofs nicht mehr dieser, sondern die Werkleitung zuständig für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers. Der Stadtwerkeausschuss ist gemäß § 45 Abs. 1 GO-SH zuständig für die Kontrolle der Werkleitung.

Die Stadtwerke Norderstedt haben unter Federführung des Amtes für Zentrale Steuerung – Finanzsteuerung – der Stadt Norderstedt im Jahr 2019 ein Auswahlverfahren in Form einer Preisanfrage für die Prüfungszeiträume 2019-2024 durchgeführt. Das Auswahlverfahren wurde für den Konzern Stadtwerke Norderstedt, für den Eigenbetrieb Stadtwerke Norderstedt und für die wilhelm.tel GmbH durchgeführt. Im Ergebnis hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „mercurius gmbh“ das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und soll mit der Jahresabschlussprüfung für 2023 beauftragt werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------